

Vorlage Nr.: 2024/1280

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Erfassung der Bedarfsabdeckung der Kinderbetreuung in Karlsruhe und Möglichkeiten zur Verbesserung des Betreuungsangebots
Anfrage: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	44	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurden seit dem Kita-Bericht 2022 in welchen Stadtteilen neu geschaffen?

<u>Ü3</u>	
Stadtteil	Platzmehring
Innenstadt-West	5
Südstadt	2
Weststadt	24
Oststadt	2
Grünwinkel	6
Rüppurr	4
Durlach	36
Wolfartsweier	10
Grünwettersbach	2
Gesamt	91

2. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren wurden seit dem Kita-Bericht 2022 in welchen Stadtteilen neu geschaffen?

<u>Ü3</u>	
Stadtteil	Platzmehring
Innenstadt-West	14
Weststadt	10
Oststadt	7
Durlach	94
Stupferich	19
Wolfartsweier	20
Gesamt	164

3. Anhand welcher Kriterien wurden die Stadtteile in die Planungsgebiete zusammengefasst?

Die Planungsgebiete wurden unter Berücksichtigung der geographischen Nähe und der Zumutbarkeit der Wegstrecken zu Fuß, der Anfahrtsstrecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW gemäß dem Leitsatz „kurze Wege für kurze Beine“ zusammengefasst.

4. Wurde nach der Elternbefragung von 2012 eine erneute Ermittlung des Bedarfsanhalts für die

Betreuung unter dreijähriger Kinder durchgeführt?

- a. Falls ja, was waren die Ergebnisse?
- b. Falls nein, wann wird die nächste Ermittlung des Bedarfsanhalts für die Betreuung unter dreijähriger Kinder durchgeführt?

Die Stadtverwaltung hat bislang auf eine neuerliche Elternbefragung verzichtet, da ihr der dringende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen insgesamt bekannt ist. Der Bedarf an Betreuungszeiten und dessen kontinuierliche Steigerung mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird berücksichtigt. Bei den für den U-3-Bereich ermittelten 46% handelt es sich um eine rechnerische Größe, welche in Planungen für zukünftige Projekte meist übertroffen wird.

- 5. Ermittelt die Stadt neben dem Bedarf an Betreuungsplätzen den tatsächlichen zeitlichen Betreuungsbedarf der Familien pro Betreuungsplatz in Stunden?**
- a. Falls ja, wie hoch ist dieser im Durchschnitt in welchen Stadtteilen?

Um den verschiedenen Betreuungsbedarfen der unterschiedlichen familiären Situationen gerecht zu werden, achtet die Stadt Karlsruhe neben der Diversität der pädagogischen Angebote der Träger auf eine Bandbreite von Angebotsformen, welche unterschiedliche Öffnungszeiten abbilden und sich an den Merkmalen der einzelnen Angebotsformen innerhalb der KiTaVO orientieren. Insofern ist eine Erfassung des Bedarfes in Stunden entbehrlich.

- 6. Ermittelt die Stadt den Betreuungsbedarf der Karlsruher Familien in Abhängigkeit von Wochentagen und Uhrzeiten?**
- a. Falls ja, wie verteilen sich diese Präferenzen auf die Stadtteile?

Siehe Antwort Frage 5.

- 7. Inwiefern erfasst die Stadt systematisch die Öffnungszeiten der einzelnen Kitas und Ihrer Gruppen?**

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens werden die Öffnungszeiten der Einrichtung festgelegt und durch die Aufsichtsbehörde bewilligt. Dies erfolgt in Absprache mit der Stadt Karlsruhe und über die Aufnahme in die Bedarfsplanung. Insofern sind die Öffnungszeiten der Kitas und Gruppen bekannt.

- 8. Legt die Stadt über die förderfähigen Angebotsformen der Krippengruppen (HT, GT, RG, VÖ) hinaus Zeitfenster für die Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertagesstätten fest?**

Die Öffnungs- und Schließzeiten werden inklusive der Randzeiten im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens in Absprache mit der Kita-Bedarfsplanung festgelegt.

- 9. Ließe sich eine Suchfunktion nach Kita-Plätzen anhand der gewünschten Öffnungszeiten bzw. Randzeiten der Öffnungszeiten über das Kita-Portal der Stadt Karlsruhe technisch realisieren?**

Diese Suchfunktion ist realisiert und den Eltern bereits zugänglich.

- 10. Ließe sich die Einrichtung einer Kita-Platz-Tauschbörse für Eltern innerhalb des Kita-Portals der Stadt Karlsruhe technisch realisieren?**

Einer Tauschbörse steht die Stadtverwaltung kritisch gegenüber. Im Fokus der Kindertagesbetreuung steht immer das Kindeswohl. Die Eingewöhnung eines Kindes in das soziale Gefüge einer Einrichtung ist hochsensibel. Das Herausnehmen von Kindern aus ihrer gewohnten sozialen Umgebung aufgrund der besseren Lage einer anderen Einrichtung (o.ä. gelagerter Gründe) sollte nicht leichtfertig realisierbar sein, sondern wohlüberlegt werden.

11. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt, die Gründung von Betriebs-Kitas durch in Karlsruhe ansässige Unternehmen zu befördern?

Die Sozial- und Jugendbehörde hat hierzu ein „Konzept zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in Karlsruhe“ erstellt. Siehe Vorlage Nr.: 2024/1001.

12. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Unternehmen die Co-Finanzierung von Kitas zur Einrichtung von Belegplätzen zu erleichtern?

Siehe Antwort Frage 11.

13. Wäre eine Verpflichtung von in Karlsruhe ansässigen Unternehmen zur Gründung von Betriebs-Kitas ab einer festgelegten Mitarbeiteranzahl rechtlich möglich?

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dies nicht möglich ist.

14. Kann die Stadt durch Re-Finanzierung von Hauswirtschaftskräften, Assistenzkräften etc. Erzieher*innen entlasten?

Hierzu ist die Sozial- und Jugendbehörde bereits aktiv. Siehe Informationsvorlage 2024/1000.

15. Inwiefern wirkt die Stadt Karlsruhe in der TechnologieRegion Karlsruhe, im Städtebund Baden-Württemberg oder beim Deutschen Städte- und Gemeindebund darauf hin, dass mehr Kommunen (und Länder) eine Selbstverpflichtung zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen eingehen?

Siehe Antwort Frage 14.

16. Wie erfolgt die Evaluierung der Ausnutzung der durch die Stadt finanzierten Dualen Ausbildungsplätze bei den Trägern der Kindertagesstätten?

Die Evaluation erfolgt im Rahmen des Kita-Berichtswesens.

17. Inwiefern erfasst die Stadt den gesamten nicht gedeckten Personalbedarf an Kindertagesstätten und -Krippen in Karlsruhe?

Die Stadt Karlsruhe erfasst den nicht gedeckten Personalbedarf über die Betriebskostenförderung der jeweiligen Träger.

18. Wie groß ist der Personalbedarf in welchen Berufsgruppen an städtischen Kindertagesstätten und -krippen in Karlsruhe?

Der Personalbedarf ist je nach Einrichtung und Angebotsform der jeweiligen Kindertageseinrichtung unterschiedlich. Der Mindestpersonalschlüssel wird durch den

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens festgesetzt.

- 19. Wird das Programm „Direkteinstieg Kita“ zur Besetzung offener Stellen an städtischen Kindertagesstätten und –krippen in Karlsruhe genutzt?**
- a. Falls ja, wie viele Stelle wurden bisher an wie vielen Kitas besetzt?
 - b. Falls nein, weshalb werden Bewerber*innen aus dem Programm nicht an städtischen Kindertagesstätten und –krippen beschäftigt?

Im September 2024 startete in den städtischen Einrichtungen eine Auszubildende des neuen Programms „Direkteinstieg Kita“. Eine weitere vereinbarte mögliche Ausbildung wurde Seitens des Auszubildenden wieder abgesagt. Für die kommenden Jahre ist eine Erhöhung der Ausbildungsstellen für den „Direkteinstieg Kita“ bei der Stadt Karlsruhe in Planung.

- 20. Inwieweit wird die Qualität der Betreuung durch aus Quereinstiegsprogrammen gewonnenen Erzieher*innen stadtweit evaluiert?**
- a. Welche Mittel stehen der Stadt zur Verfügung um entsprechende Evaluierungen durchzuführen?

Eine Evaluation wird als nicht notwendig betrachtet. Grundsätzlich werden alle Ausbildungsformen durch geschulte, pädagogische Fachkräfte eng begleitet. Im Falle einer qualitativen Dissonanz wird dem grundsätzlich entgegengewirkt werden. Den Trägern stehen im Rahmen ihrer Personalentwicklung und Qualitätssicherung für alle pädagogischen Fachkräfte vielfältige Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

- 21. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt den nicht gedeckten Personalbedarf an Kindertagesstätten und -Krippen in Karlsruhe zu decken?**

Siehe Antwort Frage 14.

- 22. Stünde der trägerübergreifende Einsatz eines durch die Stadt Karlsruhe verwalteten Pools an Erzieher*innen zum Ausgleich von kurz- und mittelfristigen Personalengpässen an Kindertagesstätten und -krippen im Konflikt mit der Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen?**

Der Einsatz steht nicht in Konflikt mit der Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen, jedoch mit den Grundlagen der Betriebserlaubnis.

- 23. Stünde der trägerübergreifende Einsatz eines durch die Stadt Karlsruhe verwalteten Pools an bei städtischen Kindertagesstätten und -krippen beschäftigten Erzieher*innen zum Ausgleich von kurz- und mittelfristigen Personalengpässen an Kindertagesstätten und -krippen im Konflikt mit der Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen?**

Siehe Antwort Frage 22.

- 24. Welche städtischen Kindertagesstätten und –krippen sind inklusiv?**

Grundsätzlich arbeiten mit Blick auf das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) alle städtischen Einrichtungen ihren räumlichen und personellen

Möglichkeiten entsprechend inklusiv.

25. Wie viele U3 Plätze werden an städtischen Kindertagesstätten und –krippen für Kinder mit Behinderung bereitgestellt?

Siehe Antwort Frage 24.

Wie viele Kinder pro Einrichtung aufgenommen werden (können), ist nicht pauschal zu definieren. Dies ist abhängig von räumlichen und personellen Möglichkeiten sowie davon, wie homogen bzw. heterogen die Gruppen belegt sind.

26. Wie viele Ü3 Plätze werden an städtischen Kindertagesstätten und –krippen für Kinder mit Behinderung bereitgestellt?

Siehe Antwort Frage 25.

27. Wie hoch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung in Karlsruhe?

Siehe Informationsvorlage 2024/0060.

28. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung in Karlsruhe zu decken?

Hierzu wurde das Projekt „Vielfalt nutzen und Bildung stärken: Qualität in der Kindertagesbetreuung der Stadt Karlsruhe (ViBi-Q)“ durchgeführt, welches nun in die Pilotphase gegangen ist. Siehe Informationsvorlage 2024/0060.